

Bau- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2008-10-30

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5020/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2008
Hauptausschuss	25.11.2008

Titel:

Besetzung des Aufsichtsrates der ~~LUBA~~-Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Aufsichtsrat der LUBA Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH werden die in der Anlage aufgeführten Personen entsandt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerei/Abt.-Ltrn. 20.1:

Gesamtkosten

jährliche Folgekosten

Haushaltsstelle

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat die Stadt Luckenwalde 2 Sitze in dem aus 7 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der LUBA Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH. Für die Entsendung der kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat finden die Regelungen des § 97 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Anwendung. Wesentliche Neuregelung hierbei ist, dass der Hauptverwaltungsbeamte zukünftig im Aufsichtsrat per Gesetz vertreten ist. Nach § 97 Abs. 1 Satz 1 kann er einen Beschäftigten der Gemeinde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauen. Somit verbleibt 1 zu besetzender Sitz im Aufsichtsrat. Dieser Sitz geht gemäß § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung an die Fraktion Die Linke

Die Entsendung der Vertreter in den Aufsichtsrat erfolgt wie in der Anlage aufgeführt.

In der Gesellschafterversammlung der LUBA Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH ist die Stadt Luckenwalde gemäß §97 Abs. 1 Kommunalverfassung durch die Bürgermeisterin vertreten. Sie kann aber auch einen Beschäftigten der Verwaltung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung mit Wahrnehmung der betrauen.

Anlage:

Gewählter Mandatsträger der Stadt Luckenwalde im Aufsichtsrat der LUBA Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH